

Briefetal-Bote

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 10 Mark, monatlich 3 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 3 Pfennig. Nach amtlicher Postvorschrift.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehntz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birtenwerder.

Nr. 2

Postfach-Ronto: Berlin 62448

Donnerstag, den 6. Januar 1921.

Postfach-Ronto: Berlin 62448

20. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birtenwerder.

1 Hund und 1 Huhn entlaufen, 1 Hund jugelauten, 1 goldenes Armband als verloren gemeldet.
Unter den Viehbesitzenden des Mühlenbesizers Lene und des Rittergutes in Stolpe ist Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Birtenwerder, den 4. Januar 1921.

Der Amtsvorsteher. Jung.

Der Gemeindevorsteher Birtenwerder.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. Dezember 1920 wird für den Gemeindebezirk Birtenwerder folgende

Steuerordnung

erlassen:
§ 1. Der nach § 20 Absatz 1 und 6 des Reichseinkommensteuergesetzes steuerfreie Einkommensteil der in der Gemeinde Birtenwerder Einkommensteuerpflichtigen unterliegt der gemeindlichen Besteuerung.

Gemeindesteuerfrei sind:

1. Einkommensteuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Sinne der §§ 4—18 des Reichseinkommensteuergesetzes 5000 M. nicht übersteigt und bei deren Veranlagung ein steuerfreier Einkommensteil von nicht mehr als 1500 M. berücksichtigt wird.

2. Einkommensteuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Sinne der §§ 4—18 des Reichseinkommensteuergesetzes 9000 M. nicht übersteigt und bei deren Veranlagung ein steuerfreier Einkommensteil von mehr als 1500 M. berücksichtigt wird.

§ 2. Der gemeindlichen Besteuerung unterliegen:

1. der volle steuerfreie Einkommensteil des § 20 Absatz 1 zu 1500 M. und des § 20 Absatz 6 zu 500 M. des Reichseinkommensteuergesetzes bei Steuerpflichtigen, bei deren Veranlagung zur Einkommensteuer ein steuerfreier Einkommensteil von nicht mehr als 1500 M. berücksichtigt wird;

2. die Hälfte des steuerfreien Einkommensteils des § 20 Absatz 1 des Reichseinkommensteuergesetzes mit 750 M. bei Steuerpflichtigen, bei deren Veranlagung zur Einkommensteuer ein steuerfreier Einkommensteil von mehr als 1500 M. berücksichtigt wird.

§ 3. Die gemeindliche Steuer wird in Höhe des im § 30 des Bundessteuergesetzes vorgesehenen Höchstbetrages erhoben.

§ 4. In den Fällen der §§ 26 und 44 des Reichseinkommensteuergesetzes wird die Gemeindesteuer in dem gleichen Verhältnis ermäßigt, in welchem die Einkommensteuer nachgelassen wird.

§ 5. Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1920 in Kraft.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben im Rechnungsjahre 1920 werden vorschaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. v. Mts. rückwirkend vom 1. April ab folgende Zuschläge als Gemeindeabgaben erhoben: 500%, der Betriebssteuer, 1223,02%, der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Form einer Grundsteuer von 5 v. T. des gemeinen Wertes bebauter und 10 v. T. des Wertes unbebauter Grundstücke, 400%, der staatlich veranlagten Gewerbesteuer in Klassen I und II, 300%, derselben in Klassen III und IV bei einer Durchschnittsbelastung von 309,94% in allen Klassen.

Insgesamt gelangen hiernach 877,32% als Real Steuern zur Deckung.

Birtenwerder, den 4. Januar 1921.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Lebens- u. Futtermittelverband Birtenwerder.

Zuckerarten-Ausgabe in Birtenwerder.

Die Anders- und Zuckerzusatzarten, sowie die Lebensmittelfabrikanten des Kreises Niederbarnim, welche in Zukunft für den Preisfestsetzung Verwendung finden, werden am Freitag, den 7. v. Mts., vormittags von 8 bis 12 Uhr im Saal des hiesigen Wirtshauses des Ausschusses B. ausgeben.

Der Inhaber einer Zuckerarten-Ausgabe ist bei demjenigen Kaufmann, von welchem er Zuckerarten bezieht, zu befragen.

liefe eintragen zu lassen.
Der Kaufmann hat die abgetrennten Kontrollabschnitte nebst der Kundenliste bis Mittwoch, den 12. Januar d. Js. an den Lebens- und Futtermittelverband einzureichen.

Die Futterausgabe

an die Pferdebesitzer in Birtenwerder erfolgt vom Mittwoch, den 6. bis Sonnabend, den 8. d. Mts. im Lebensmittelschuppen. Gutscheine werden im Zimmer 8 des Rathauses ausgegeben.

Birtenwerder, den 4. Januar 1921.

Der Verbands-Vorsteher. Kühn.

Der Amtsvorsteher Hohen Neuendorf.

Fund- und Verlustsachen.

Als verloren gemeldet: 1 Hund mit 2 Schäffeln und 1 goldene Damenuhr mit Kette, H. B. geschildert.
Als gefunden gemeldet: 1 Besen, eine Fibel und 6 Schreibhefte, 1 Schlüssel.

Hohen Neuendorf, den 5. Januar 1921.

Der Amtsvorsteher. Stanlewig.

Der Gemeindevorsteher Hohen Neuendorf.

Schreiben von Privatien an Behörden, auf welche eine Antwort erwartet wird, ist ein Freimuttschlag mit vollständiger Anschrift beizufügen, widrigenfalls in allen Fällen, in denen es sich lediglich um ein privates Interesse des Empfängers handelt, ein Bescheid grundsätzlich nicht erfolgt.

Steuerkarten.

Die Steuerkarten können über das Kalenderjahr 1920 hinaus so lange verwendet werden, bis sämtliche Einlagebogen aufgebraucht sind. Nur wenn das der Fall ist, haben sich die Arbeitnehmer neue Steuerkarten von der Gemeindebehörde ihres Wohn- oder Beschäftigungsortes ausstellen zu lassen.

Berlin S. 25 und Berlin-Rantow, den 17. Dezember 1920.

Die Finanzämter Niederbarnim-Ost und -West.

Veröffentlichung.

Hohen Neuendorf, den 4. Januar 1921.

Der Gemeindevorsteher. Stanlewig.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Zuckerarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der Zuckerarten findet am Sonnabend, den 8. d. Mts. im Gemeindebüro statt.
Bergfelde, den 4. Januar 1921.

Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Gemeinsame Bekanntmachung d. Gemeindevorsteher Birtenwerder, Hohen Neuendorf, Bergfelde und Borgsdorf.

Die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personen, Vereinigungen, werden hiermit aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Kalenderjahre 1920 zur Entrichtung der Umsatzsteuer bis spätestens Ende Januar 1921 dem Finanzamt Niederbarnim-West, Abteilung Umsatzsteuer, Berlin-Rantow, Dreiteich 32, schriftlich einzureichen. Die erforderlichen Erklärungen mündlich an der Amtsstelle, Wochentags zwischen 9 und 1 Uhr vormittags abzugeben.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Arzte, Rechtsanwältinnen, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M. Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstverbrauch oder Verbrauch entfremden. Als Entgelt gilt in diesem Falle der Betrag, der am Orte und zu der Zeit der Veräußerung gezahlt zu werden pflegt.

Die Entrichtung der Erklärung kann durch fortgesetzte Ordnungstrafen bis zu je 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Geld ist zulässig. Wer meine zur Erfüllung nicht verpflichtet, zu sein, ist dies dem

Finanzamt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht den, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Entrichtung der schriftlichen Erklärung sind Bordrücke zu verwenden, die den Steuerpflichtigen bis zum 10. Januar 1921 überandt werden. Nach der keinen Bordruck erhalten hat, ist zur Anmeldung des Umsatzes verpflichtet und kann einen Bordruck kostenlos bei den unterfertigten Gemeinden erhalten.

Wer die Entrichtung einer Erklärung unterläßt, vom eine Ordnungstrafe zu gewärtigen. Außerdem ist zum Finanzamt beauftragt, die Veranlagung auf Grund einer Schenkung des Umsatzes vorzunehmen.

Birtenwerder, den 4. Januar 1921.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Hohen Neuendorf, den 4. Januar 1921.

Der Gemeindevorsteher. Stanlewig.

Bergfelde, den 4. Januar 1921.

Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Borgsdorf, den 4. Januar 1921.

Der Gemeindevorsteher. Koberwald.

Für eilige Leser.

Da an der rumänischen Grenze sechs neue Rote Divisionen festgestellt wurden, hat der König von Rumänien zwei Jahrgänge unter die Fahnen berufen.

Nach den neuesten Feststellungen wurden bei den Kämpfern im Jahre 17 Tote und 130 Verwundete bei den regulären Truppen, 18 Tote und 15 Verwundete bei den örtlichen gestift.

An der spanischen Westküste ist der Dampfer „Camia Isabel“ mit 200 Passagieren an Bord gesichtet.

Neueste Nachrichten

Bethmann Hollweg

Der frühere Reichkanzler Dr. von Bethmann Hollweg ist in der Nacht vom 1. zum 2. Januar nach kurzer Krankheit auf seinem Gute in Hohentinnow in der Mark verstorben. Die Beisetzung findet heute, Mittwoch, um 3 Uhr in der Familiengruft in Hohentinnow statt.

Amerikaner gegen die schwarze Fahne.

Wie der Chicago-Tribune aus Washington gemeldet wird, hat das Kongressmitglied Britten eine Resolution eingebracht, in der Präsident Wilson aufgefordert wird, sich an Frankreich und an den Völkerverbund zu wenden, um die Zurückziehung der französischen schwarzen Truppen aus den besetzten Gebieten Deutschlands zu erlangen.

Abstimmung der Eisenbahner.

Im Bezirksbezirk Berlin haben sich bei der vorgestern abend geschickten Abstimmung beinahe 81 Prozent der Berliner Eisenbahner für den Streik ausgesprochen. Köpchen hofft man, bei den angestrichlichen Verhandlungen auf eine Abklärung im nächsten Sinne.

Banerer will sich nicht fügen.

Wie ein Mitteilungsblatt vom australischer Seite berichtet, beabsichtigt die bayerische Regierung, keineswegs sich mit der neuen Forderung des Osts zu nach Entschleunigung abzugeben. Man hofft, die Mitteilungsblätter noch immer durch diplomatische Verhandlungen einen Fortschritt in der Entwaffnung erreichen zu können. In Berlin sollen in den nächsten Tagen Verhandlungen stattfinden, in denen der bayerische Ministerpräsident Dr. von Kaahr erscheinen wird.

Birtenwerder

Das neue Jahr hat bei fast frühlingmäßiger Temperatur und ohne jede Eisklage seinen Beginn gehalten, das Jahr 1920 gehört nun der Geschichte an. Wie immer, so wurden auch diesmal am Silvesterabend inausbühlich viel fremde Blitze geschmettert, mancher Hundevred ausgekostet, viel Gulasch und Wabau gemacht. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß nicht alles ganz friedlich und arbeitslos abgegangen ist, aber dies, und ganz besonders die herangekommene Jugend, beanspruchen für sich das Recht, in ungestörter Fröhlichkeit und in der allerbesten Stimmung die Silvesterabend zu feiern. Mit dem Glockenschlag reichten Böllerschüsse und das übliche Abfeuern von Leuchtraketen und sonstigen Feuerwerk ein. Ein besonders anmutiges Bild entbot das Feuerwerk am Restaurant „Waldensee“, nahe Bahnhofs, dort